

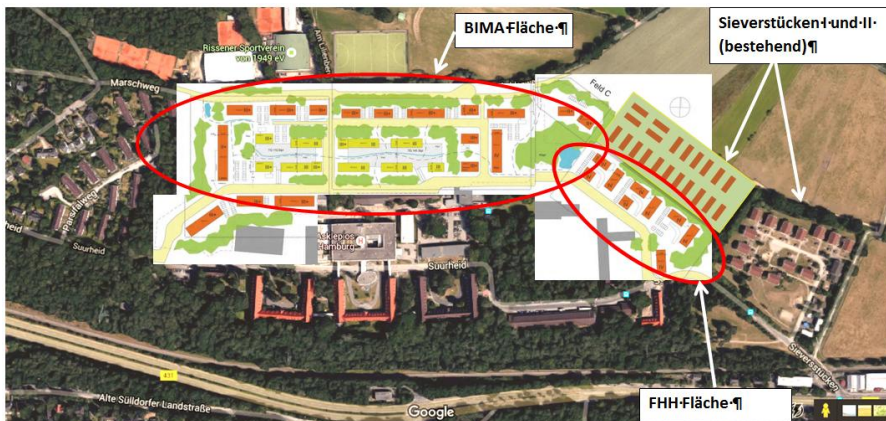
## Bürgervertrag Rissen

www.vin-rissen.de

Hamburg, den 12.07.2016

### Die wichtigsten Eckpunkte des Bürgervertrags für Rissen

- Durch das neue Quartier soll Wohnraum, insbesondere für Familien entstehen und zwar für Flüchtlinge als auch für „Einheimische“.
- Schritt für Schritt sollen Flüchtlinge mit längerfristiger Bleibeperspektive in normalen Wohnraum integriert werden. Wohneinheiten, die anfänglich im Rahmen von Öffentlich rechtlicher Unterbringung (ÖRU) für Flüchtlinge vorgesehen sind, sind gemäß festgeschriebener Fristen zu reduzieren und aufzulösen und sollen Schritt für Schritt spätestens bis 2032 in den allgemeinen Wohnungsmarkt überführt werden.
- Die bestehende Folgeunterkunft in Sieverstücken wird als Teil des Sozialraums in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen.
- Das Betrachtungsgebiet umfasst folgende vier Standorte:
  - Sieverstücken I und II
  - Den Standort Suurheid mit der stadteigenen Teilfläche des ehemaligen Schwesternwohnheims (FHH Fläche) – hier sollen 143 Wohneinheiten entstehen
  - sowie die große Suurheid-Fläche gegenüber dem Hockeyplatz, die sich noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) befindet. Die genaue Zahl der zu realisierenden Wohneinheiten steht noch nicht fest, wird sich aber an den Grundzügen des B-Planes orientieren.



- Je nach absoluter Zahl der ankommenden Flüchtlinge in Hamburg werden zunächst **max. 400 bis 500 Flüchtlinge im Bereich „Suurheid“** (FHH Fläche und BIMA Fläche zusammen) untergebracht, die gleichmäßig auf der FHH Fläche und der BIMA Fläche verteilt werden.
- Bauabschnitt 1 – **FHH Fläche**, (Bauherr: SAGA GWG)
  - Im Rahmen von gemischter Belegung sollen hier ein Mix aus einem Drittel Sozialwohnungen und zwei Dritteln frei finanzierten Mietwohnungen vorgesehen werden.
  - In den Sozialwohnungen (30jährige Bindung) sind auch Wohneinheiten für max. 300 Flüchtlinge in (ÖRU) vorgesehen, die schrittweise, spätestens aber nach 15 Jahren, in den allgemeinen Wohnungsmarkt überführt werden.

## Bürgervertrag Rissen

[www.vin-rissen.de](http://www.vin-rissen.de)

- Die Planungen für die **BIMA Fläche** sind noch nicht abgeschlossen.
  - Hier sollen Wohneinheiten im bewährten Dreitmisch (1/3 Sozialwohnungen, 1/3 frei finanzierte Mietwohnungen, 1/3 Eigentum) in erheblichem Umfang in Reihenhäusern sowie in Geschosswohnungen entstehen.
  - Unterbringung von Flüchtlingen ist auch hier zunächst in ÖRU vorgesehen, schrittweise in normalem Wohnungsbau.
- Bis zum **31.12.2019** muss ein erster Reduzierungsschritt erfolgen, so dass **max. 300 Flüchtlinge in ÖRU im Bereich „Suurheid“** (FHH Fläche und BIMA Fläche zusammen) untergebracht sind.
- Spätestens 5 Jahre nach Bezugsfertigkeit einer ÖRU in Suurheid, ist die Einrichtung **Sieverstücken I zurückzubauen**, um ggf. Platz für weitere Wohnungsbaupotentiale zu schaffen.
- Bei der **Suche nach neuen Flüchtlingsstandorten** wird ein zu erarbeitender **Verteilungsschlüssel** angewendet. Es sollen dabei vorrangig Stadtteile ausgewählt werden, die bisher einen unterdurchschnittlichen Beitrag zur Unterbringung geleistet haben.
- Ein **Stadtteilbeirat** wird eingerichtet (bestehend aus VIN Rissen und Vertretern örtlicher Institutionen, z.B. Arbeitskreis Integration der Rissener Runde - Bürgerverein, Sportverein, Kirche – und Geflüchteten). Mit dem Stadtteilbeirat sind Maßnahmen der Stadtteilentwicklung im Rahmen des Verfahrens abzustimmen. Das Bezirksamt unterrichtet den Stadtteilbeirat regelmäßig über den Stand der Planungen des Gebietes.
- Das Quartier Suurheid soll über ausreichend **Gemeinschaftsräumlichkeiten** verfügen.
- Ein **Stadtteilmanagement** (Pro Quartier) soll für die nächsten Jahre den Integrationsprozess begleiten.
- Damit neu hinzukommende Schüler am **Campus Rissen** beschult werden können, sind Erweiterungen zu realisieren. Hallenkapazitäten am Campus sind bedarfsgerecht und zeitnah anzupassen
- **Kitas** sind dem neuen Bedarf anzupassen. Eine bestmögliche Durchmischung von Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern ist zu Gunsten einer frühestmöglichen Integration zu gewährleisten.
- Dem **Polizeikommissariat PK 26** soll lageangepasst eine dauerhafte zusätzliche Personalkapazität zugewiesen werden.
- Die **medizinische Versorgungslage** ist dem neuen Bedarf anzupassen.
- Die FHH wird unverzüglich alle notwendigen Schritte einleiten, die erforderlich sind, um die Prüfung, Planung und in einem nächsten Schritt die **Realisierung der Brücke** vorzunehmen. Nach Realisierung der Brücke ist die Westerschließung des neuen Wohngebietes über den Rissener Ortskern (Straßen Suurheid/Achtern Sand, Marschweg) zu unterbinden.
- Der Senat verpflichtet sich den **Aus- und Neubau von Sportflächen/-hallen** voran zu treiben sowie den RSV bedarfsgerecht zu unterstützen.

**Den Bürgervertrag für Rissen in Originallänge finden Sie unter [www.vin-rissen.de](http://www.vin-rissen.de)**